

Besondere Bedingungen für die Nutzung der „Alva KI Dienste“ der MPDV Mikrolab GmbH („Alva Nutzungsbedingungen“)

1. Allgemeines

1.1 Die vorliegenden besonderen Bedingungen für die Nutzung der „Alva KI-Dienste“ der MPDV Mikrolab GmbH („**Alva Nutzungsbedingungen**“) gelten für die Nutzung der als Online-Dienste bereitgestellten und unter der Produktklasse „Alva“ angebotenen KI-Anwendungen (im Folgenden „**Alva**“, „**KI-Dienst/e**“ oder „**Alva KI-Dienst/e**“) der MPDV Mikrolab GmbH, Römerring 1, 74821 Mosbach („**MPDV**“) als Anbieter der KI-Dienste („**Anbieter**“) durch Personen (im Folgenden als „**Nutzer**“ bezeichnet), unabhängig davon, ob diese selbst Vertragspartner der MPDV („**Kunde**“) sind, den KI-Dienst im Auftrag oder als Beschäftigte/r eines Kunden oder anderweitig nutzen. Ergänzend finden auf das Vertragsverhältnis über die Nutzung der KI-Dienste die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Smart Factory Cloud Services („Smart Factory Cloud AGB“) der MPDV Anwendung, soweit in diesen besonderen Nutzungsbedingungen keine abweichenden Regelungen getroffen sind. Die Smart Factory Cloud AGB sind einsehbar unter www.mpdv.com/bedingungen und werden gemeinsam mit diesen Alva Nutzungsbedingungen Vertragsbestandteil.

1.2 Der Kunde und jeder Nutzer verpflichten sich gegenüber dem Anbieter zur Einhaltung der vorliegenden Alva Nutzungsbedingungen. Der Kunde verpflichtet sich, sämtlichen Nutzern, denen er die KI-Dienste zugänglich macht, die vorliegenden Alva Nutzungsbedingungen zugänglich zu machen und die Einhaltung der Alva Nutzungsbedingungen sicherzustellen.

2. Nutzung der KI-Dienste, Zweck und bestimmungsgemäßer Gebrauch

2.1 Die Alva KI Dienste stellen ergänzende Mehrwertdienste auf Basis der jeweils konkret im Einsatz befindlichen MPDV-Software dar. Bei den KI-Diensten handelt es sich um ganz oder teilweise auf künstlicher Intelligenz („**KI**“) und maschinellem Lernen basierende Anwendungen, einschließlich aber nicht beschränkt auf generative Künstliche Intelligenz. KI-Dienste sind insbesondere auch Sprachmodelle und Sprachassistenten, sofern sie ganz oder teilweise künstliche Intelligenz einsetzen. Eine genauere Beschreibung der Funktionalität und des vorgesehenen Nutzungsumfangs des jeweiligen KI-

Dienstes findet sich in der jeweiligen von MPDV bereitgestellten Produktspezifikation des KI-Dienstes.

2.2 Der Nutzer erhält Zugang zu den KI-Diensten über ein Konto, das seitens des Anbieters bereitgestellt wird. Im Falle eines vermuteten oder tatsächlichen Missbrauchs seines Nutzerkontos wird der Nutzer den Anbieter unverzüglich informieren, damit geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

2.3 Alva stellt informierende und unterstützende KI-Anwendungen auf Basis der jeweils eingesetzten MPDV-Software bereit. Die Ergebnisse und Ausgaben der KI-Dienste sind Hilfestellungen und Empfehlungen. Die KI-Dienste sind nicht dazu bestimmt, verbindliche sicherheits- oder maschinenkritische Handlungsanweisungen zu geben, und ersetzen weder die offizielle MPDV-Dokumentation noch qualifiziertes Personal noch geltende Sicherheits- und Betriebsvorschriften. Die Prüfung und die Verantwortung für die Umsetzung der Ergebnisse oder Empfehlungen der KI-Dienste, insbesondere jedoch nicht nur bei sicherheitsrelevanten Schritten, verbleiben in jedem Fall beim Endnutzer. Die KI-Dienste dürfen nicht als Ersatz für eine menschliche Prüfung verwendet werden. Die Antworten des Systems müssen stets vom Nutzer überprüft und verifiziert werden, bevor sie verwendet werden können.

2.4 Nutzerinhalte sind Informationen, die der Nutzer bereitstellt, indem er diese eingibt oder hochlädt, und die der Anbieter für den Nutzer speichert, unabhängig davon, für wen die gespeicherten Inhalte abrufbar sind. Die KI-Dienste sind dabei nicht zur Ablage oder Speicherung von Texten oder anderen Inhalten bestimmt. Der Nutzer muss seine Anfragen und die generierten Antworten eigenständig sichern, um den Verlust dieser Daten zu vermeiden, ein Herausgabeanspruch besteht nicht.

2.5 Die Verwendung der KI-Dienste in solchen Bereichen, die nach der KI-Verordnung (VO (EU) 2024/1689) eine Einstufung der KI-Dienste als Hochrisiko-KI-System zur Folge haben, ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch den Anbieter gestattet.

3. Nutzungsumfang, unzulässige Nutzung

3.1 Die KI-Dienste sind durch den Nutzer nur entsprechend ihrem Zweck (vgl. Ziff. 2) und den vorliegenden Alva Nutzungsbedingungen zu nutzen. Die KI-Dienste sind nicht darauf ausgelegt, dass der Nutzer personenbezogene Daten, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche Informationen eingibt. Die Eingaben und Fragen des Nutzers müssen daher frei von personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen sein.

3.2 Der Nutzer darf keine unzulässigen Inhalte bereitstellen. Unzulässig sind insbesondere:

- Inhalte, deren Erwerb oder Verbreitung strafbar ist;
- Rassistische, diskriminierende, verhetzende, extremistische, gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Inhalte;
- Verherrlichung oder Verharmlosung von Gewalt, Gewaltdarstellungen und Inhalte, die gegen die

Menschenwürde verstoßen, pornographische Inhalte;

- Inhalte die Rechte Dritter verletzen, insbesondere geistiges Eigentum (z.B. Urheberrechte), Persönlichkeitsrechte oder Geschäftsgeheimnisse.

3.3 Der Nutzer darf auch keine unzulässigen Handlungen vornehmen, dies gilt insbesondere für:

- straffbare oder gesetzlich verbotene Handlungen;
- das Ausspähen von Daten, Datenveränderung, Computersabotage;
- Verbreitung von Computerviren und sonstiger Malware;
- Beeinträchtigungen des technischen Betriebs der Systeme und Dienste des Anbieters.

3.4 Der Anbieter kann gegen eine unzulässige Nutzung vorgehen und Nutzerzugänge ohne Vorankündigung dauerhaft sperren oder löschen sowie unzulässige Inhalte unmittelbar löschen. In bestimmten Fällen strafbarer Inhalte oder Handlungen ist der Anbieter gesetzlich verpflichtet, die zuständigen Behörden zu benachrichtigen (vgl. Art. 18 VO (EU) 2022/2065 (Gesetz über digitale Dienste)), (i) wenn der Anbieter Kenntnis von Informationen erhält, die den Verdacht begründen, dass eine Straftat, die eine Gefahr für das Leben oder die Sicherheit einer Person oder von Personen darstellt, begangen wurde, begangen wird oder begangen werden könnte; (ii) oder wenn die Nichtanzeige nach § 138 StGB strafbar wäre.

3.5 Die Nutzung der KI-Dienste ist ausschließlich auf natürliche Personen beschränkt. Insbesondere müssen die Eingaben durch den Nutzer selbst erfolgen. Der Einsatz von automatisierten IT-Anwendungen oder von sonstigen Technologien, die die Nutzung der KI-Dienste durch eine natürliche Person simulieren, ist unzulässig. Ebenso dürfen Ergebnisse nicht automatisiert abgerufen, unmittelbar aus der Anwendung heraus automatisiert weiterverarbeitet oder automatisiert in anderen Systemen oder Prozesse eingebunden werden. Unzulässig ist auch das systematische Abrufen von Inhalten, die systematische Zusammenführung der Ergebnisse des KI-Dienstes, die Weitergabe an unbefugte Dritte sowie das systematische Prompts durch den Nutzer zu diesen Zwecken.

3.6 Es ist dem Nutzer zudem untersagt, die KI-Dienste so zu manipulieren (inklusive des Versuchs einer Manipulation), dass sie andere als die vertraglich vorgesehenen Aufgaben erfüllen oder der Nutzer Informationen erhält, die für den hier maßgeblichen bestimmungsgemäßen Gebrauch der KI-Dienste nicht erforderlich sind. Zu den nicht gestatteten Maßnahmen gehören insbesondere:

- Prompt-Injection („Eingabemanipulation“);
- Evasion-Attacks („Umgehungsangriffe“);
- Reverse Engineering des Modells;
- Abliteration;
- Membership Inference Angriffe.

3.7 Unzulässig ist die Nutzung oder Verwertung der Ergebnisse der KI-Dienste (jeweils ganz oder teilweise) im Rahmen oder zum Training von KI-

Anwendungen, insbesondere Sprachmodellen, oder anderen automatisierten IT-Anwendungen. Unzulässig ist ferner die Vervielfältigung von Ergebnissen zum Zwecke des Text- oder Data-Mining. Der Nutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ergebnisse der KI-Dienste unter Umständen urheberrechtlich geschützt sein können. Der Nutzer stellt eigenverantwortlich sicher, dass die Weiterverwendung der mittels der KI-Dienste generierten Ergebnisse rechtmäßig ist; für etwaige Rechtsverletzungen durch die Weiterverwendung der Ergebnisse ist ausschließlich der Kunde bzw. der Nutzer verantwortlich.

3.8 Unter Berücksichtigung des üblichen Nutzungsverhaltens sowie des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs und der technischen Rahmenbedingungen behält sich der Anbieter vor, insbesondere bei Feststellung unzulässiger Nutzung, angemessene Nutzungsgrenzen für die Nutzung der KI-Dienste festzulegen und diese ggf. regelmäßig anzupassen. Ziel ist es, eine zuverlässige und wirtschaftlich angemessene Bereitstellung der KI-Dienste für alle Kunden sicherzustellen.

3.9 Soweit möglich, wird der Kunde vor einer wesentlichen Einschränkung der KI-Dienste informiert. Bei missbräuchlicher, automatisierter oder offensichtlich zweckfremder Nutzung können zum Schutz des KI-Dienstes auch ohne vorherige Ankündigung geeignete Maßnahmen getroffen werden. Die Nutzung der KI-Dienste entgegen diesen Alva Nutzungsbedingungen kann einen wichtigen Grund zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung der KI-Dienste durch den Anbieter darstellen.

4. Besondere Sorgfaltspflichten bei der Nutzung von KI, KI-typische Ungenauigkeiten

4.1 Dem Nutzer ist bewusst, dass die vom Anbieter angebotenen KI-Dienste den Nutzer lediglich unterstützen. Die Unterstützung durch die KI-Dienste entbindet den Nutzer in keinem Fall von einer eigenverantwortlichen Nutzung sowie Prüfung der angezeigten Inhalte und Ergebnisse. Bei Zweifeln an den Inhalten und Ergebnissen ist der Anbieter zu kontaktieren.

4.2 Angebotene KI-Dienste erzeugen Ausgaben auch mittels generativer KI. Generative KI basiert auf der Analyse von Daten, um statistische Muster zu erkennen und darauf basierend Wahrscheinlichkeiten für passende Antworten oder Inhalte zu berechnen, weshalb Ergebnisse der jeweiligen KI-Dienste in diesen Fällen unter verschiedenen Gesichtspunkten unzulänglich oder inkorrekt sein können. Es erfolgt keine Prüfung auf Richtigkeit oder Wahrheit der Ergebnisse durch die KI, da die generierten Inhalte auf den erlernten Daten und Wahrscheinlichkeitsmodellen beruhen und lediglich Vorhersagen darstellen.

4.3 Der Nutzer ist sich daher der allgemeinen Risiken beim Einsatz generativer KI bewusst, die insbesondere darin bestehen, dass generierte Ergebnisse der KI-Dienste stark von den spezifischen Eingaben des Nutzers abhängen und Fehler enthalten können, da auch KI-Dienste auf dem neuesten Stand der Technik nicht stets zuverlässig Ergebnisse

liefern, die inhaltlich und ethisch einwandfrei sind. Ergebnisse können je nach Formulierung der Eingabe unterschiedlich ausfallen, Inhalte unzutreffend, lückenhaft oder missverständlich wiedergegeben werden, einschlägige Textstellen nicht herangezogen oder umgekehrt nicht-einschlägige Textstellen herangezogen werden. Es können auch sog. Halluzinationen enthalten sein, d.h. dass der KI-Dienst fehlendes Wissen interpoliert hat, ohne dies kenntlich zu machen, und dadurch eine plausibel wirkende und nicht mit Einschränkungen oder Vorbehalten versehene Aussage objektiv falsch ist.

4.4 Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Ergebnisse der KI-Dienste und für die Eignung der Ausgaben für bestimmte Zwecke, insbesondere eine unmittelbare Verwendbarkeit (d.h. ohne eine eigenverantwortliche menschliche Prüfung vor der weiteren Verwendung) durch einen Nutzer für seine geschäftlichen Zwecke.

4.5 Der Nutzer muss über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen und fachlich geeignet sein, Ergebnisse der KI-Dienste inhaltlich zu beurteilen. Ergebnisse der KI-Dienste sind in allen Fällen vor der weiteren Verwendung sorgfältig durch ausgebildetes Fachpersonal zu überprüfen. Der Nutzer handelt auf eigenes Risiko, wenn er die KI-Dienste, wie beispielsweise den „Smart Guide Alva“, ohne die Berücksichtigung der allgemeinen Risiken beim Einsatz generativer KI und ohne eigenverantwortliche Überprüfung der mittels des KI-Dienstes generierten Ergebnisse nutzt.

5. Mitwirkungspflichten

5.1 Der Nutzer wird etwaige im Rahmen der Nutzung der KI-Dienste auftretende, reproduzierbare Fehler unverzüglich an den Anbieter melden. Die Fehlermeldung soll insbesondere Informationen zum Zeitpunkt des Fehlerauftritts sowie eine genaue Fehlerbeschreibung beinhalten.

5.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass in seinem Bereich die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu den KI-Diensten geschaffen und aufrechterhalten werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware und der Verbindung zum Internet. Der Anbieter weist darauf hin, welche technischen Voraussetzungen aktuell unterstützt werden. Angaben zu den jeweiligen KI-Diensten und den erforderlichen u.a. technischen Voraussetzungen zur Nutzung der KI-Dienste finden sich in der jeweiligen Produktdokumentation.

5.3 Im Falle der Weiterentwicklung der KI-Dienste obliegt es dem Kunden, nach Information durch den Anbieter notwendige Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten IT-Infrastruktur vorzunehmen.

5.4 Der Kunde sowie jeder Nutzer ist bei der Nutzung der KI-Dienste verpflichtet, die zur Sicherung seiner Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen.

6. Verfügbarkeit der KI-Dienste, Anpassungen

6.1 Der Anbieter strebt eine durchschnittliche monatliche Verfügbarkeit der Alva KI-Dienste von 98,5 % an. Im Übrigen gelten die Bestimmungen in Ziff. 10 der Smart Factory Cloud AGB der MPDV.

6.2 Der Anbieter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die KI-Dienste anzupassen, insbesondere um diese dem technologischen Fortschritt oder geänderten Umständen anzupassen. Dies schließt auch die Hinzufügung neuer Funktionalitäten, die Änderung der Nutzeroberfläche und Anpassungen im Backend mit ein. Dabei bleibt es dem Anbieter vorbehalten, ohne vorherige Ankündigung Änderungen durchzuführen, um dem Kunden ein entsprechend optimiertes Leistungsangebot zu bieten, sofern hierdurch die Tauglichkeit der Alva KI-Dienste zum vereinbarten Zweck erhalten bleibt und dies unter Beachtung der beiderseitigen Interessen für den Kunden zumutbar ist. Führt eine Änderung zu einer nicht nur unerheblichen Beeinträchtigung der dem Kunden vertraglich geschuldeten Leistungen der KI-Dienste, so kann der Kunde den zugrundeliegenden Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Das Kündigungsrecht kann innerhalb einer Frist von acht Wochen ab Eintritt der Änderung ausgeübt werden.

6.3 Darüber hinaus ist der Anbieter berechtigt, jederzeit Änderungen, Anpassungen, Einschränkungen, die Entfernung von Funktionalitäten der Alva KI-Dienste und der damit angebotenen Leistungen vorzunehmen, wenn geänderte rechtliche Vorschriften oder Normen oder neue technische oder wissenschaftliche Erkenntnisse dies erfordern. Die Art der Umsetzung obliegt dem Anbieter. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Einführung neuer oder Aufrechterhaltung bestimmter, einzelner Funktionalitäten, solange die wesentliche Funktionsweise der KI-Dienste unberührt bleibt.

6.4 Werden die KI-Dienste so angepasst, dass Änderungen und/oder Anpassungen der Funktionalität vorgenommen werden und wird dadurch die zuvor verwendete Version ersetzt oder ergänzt, unterliegt die neue Version der KI-Dienste ebenfalls diesen Alva Nutzungsbedingungen.

7. Vergütung, Nutzungsumfang sowie Beschränkung

7.1 Die Kosten der üblichen und angemessenen Nutzung der KI-Dienste im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs sind mit der vereinbarten Vergütung abgegolten. Die zu leistende Vergütung ergibt sich aus dem Angebot der MPDV bzw. dem zwischen Kunden und MPDV geschlossenen Vertrag. Der Umfang der veranschlagten Nutzung in Bezug auf die vereinbarte Vergütung ist so bemessen, dass die KI-gestützten Funktionen von Alva bei einem typischen Nutzungsverhalten regelmäßig ohne zusätzliche Kosten verwendet werden können. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Anfrage-, Token- oder Rechenvolumen besteht nicht, soweit im jeweiligen Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

7.2 Bei einer überdurchschnittlichen, ungewöhnlichen oder außergewöhnlich ressourcenintensiven Nutzung der Alva KI-Dienste behält sich der Anbieter vor, die Bereitstellung ggf. vorübergehend oder auch dauerhaft anzupassen, siehe hierzu auch Ziff. 3 oben. Dies kann insbesondere durch den Einsatz eines ressourcenschonenderen KI-Modells, eine Anpassung der Verarbeitungsgeschwindigkeit oder eine Begrenzung der gleichzeitig bzw. innerhalb eines bestimmten Zeitraums verarbeiteten Anfragen erfolgen. Die grundsätzliche Nutzbarkeit der vereinbarten Funktionen bleibt dabei, soweit möglich, erhalten.

7.3 MPDV ist berechtigt, dem Kunden zusätzliche Nutzungskontingente oder einen Tarif mit erweitertem Leistungsumfang anzubieten. Kostenpflichtige Zusatzkontingente oder Tarifänderungen werden nicht automatisch aktiviert und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kunden.

8. Nutzungsrecht

8.1 Der Nutzer erkennt an, dass es sich bei einzelnen Alva KI-Diensten um eine Datenbank i.S.v. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 UrhG handelt, an der der Anbieter die ausschließlichen Nutzungsrechte innehat. Die für die Nutzung der Datenbank erforderliche Software ist nach §§ 69a ff. UrhG als Computerprogramm geschützt, Handbücher und Dokumentation sowie im Rahmen der Datenbank bereitgestellte Texte, Abbildungen und ähnliche Elemente sind als Werke nach § 2 UrhG oder durch Leistungsschutzrechte geschützt. Rechte Dritter an den geschützten Inhalten bleiben unberührt.

8.2 Der Anbieter behält sich gemäß § 44b Abs. 3 UrhG das Recht vor, Vervielfältigungen von Inhalten der Datenbank (einschließlich Ergebnisse des Smart Guide Alva, soweit urheberrechtlich geschützt) und Vervielfältigungen eines nach Art oder Umfang wesentlichen Teiles der Datenbank i.S.d. § 87c Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 44b Abs. 2 Satz 1 UrhG jeweils zum Zwecke des Text und Data Mining vorzunehmen.

8.3 Der Kunde erhält nach Maßgabe des zugrunde liegenden Vertrags sowie den vorliegenden Alva Nutzungsbedingungen unter der Bedingung der Zahlung der geschuldeten und fälligen Vergütung das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, auf die Dauer des Nutzungsvertrags begrenzte Recht zur Nutzung der KI-Dienste für sich und berechnigte Nutzer gemäß den anwendbaren Smart Factory Cloud AGB (hier insbesondere Ziff. 5 Smart Factory Cloud AGB).

8.4 Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter auf dessen Verlangen hin schriftlich Auskunft über Art und Umfang der Nutzung zu erteilen, wenn objektiv nachvollziehbare Anhaltspunkte für eine vertragswidrige Nutzung, insbesondere für eine Übernutzung vorliegen. Der Anbieter ist berechtigt, die mutmaßlich entgangene Vergütung nach billigem Ermessen zu schätzen. Sonstige Rechte und Ansprüche des Anbieters bei vertragswidriger Nutzung bleiben unberührt.

9. Ansprüche bei Mängeln, Haftung, Schadensersatz

9.1 Der Anbieter behebt technische Mängel der Alva KI-Dienste innerhalb angemessener Frist. Die Verantwortung des Anbieters erstreckt sich hierbei nur bis zum Übergabepunkt der von ihm betriebenen Systeme zum Internet, nicht aber auf die Systeme des Kunden und Datenübertragungsleitungen jenseits des Übergabepunkts.

9.2 Der Nutzer trägt das Risiko für sämtliche Schäden aufgrund eines Verstoßes gegen diese Bedingungen selbst. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Haftung in den Smart Factory Cloud AGB der MPDV und hier auch insbesondere der Ausschluss entfernter Mangelfolgeschäden (Ziff. 13.4 Smart Factory Cloud AGB).

10. Anwendung Smart Factory Cloud AGB

Im Übrigen kommen die Smart Factory Cloud AGB zur Anwendung (siehe Ziff. 1.1 oben).